

# Wichtige Informationen.

FRÜHJAHRSTOUR 2025 | SAMSTAG, 17. MAI 2025.

## I. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Verhältnis zwischen der AVP Sportwagen GmbH, Ferdinand-Porsche-Straße 1, 94447 Plattling ges. vertreten durch den Geschäftsführer Ernst Andreas (im Folgenden auch „Veranstalter“) und den Kunden\*innen (im Folgenden auch „Teilnehmer“) für die Teilnahme an Fahrsicherheitstraining sowie für alle Verträge, die über die hierüber abgeschlossen werden. Die AGB gelten gegenüber Verbrauchern und Unternehmern, soweit in den nachfolgenden Bestimmungen keine ausdrücklichen Ersatzregelungen nur für Verbraucher oder Unternehmer getroffen werden.

Der Veranstalter kann die AGB mit einer Frist von einem Monat ändern, wenn keine Hauptleistungspflichten und andere für die Teilnehmer entscheidende Regelungen zum Nachteil der Teilnehmer geändert werden und die Änderung für die Teilnehmer zumutbar ist. Eine solche Änderung wird dem Teilnehmer schriftlich oder per E-Mail bekannt gegeben und wenn der Teilnehmer nicht innerhalb eines Monats schriftlich oder per E-Mail widerspricht, wird sie Teil des Vertrags mit dem Veranstalter. Der Veranstalter wird dabei ausdrücklich auf diese Folge hinweisen.

Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und werden nur durch gesonderte schriftliche Anerkennung akzeptiert. Dies gilt auch für eigene AGB des Teilnehmers, welchen von Seiten des Veranstalters ansonsten ausdrücklich widersprochen wird.

## II. Art der Veranstaltung

Es handelt sich um einen Tagesausflug am 17. Mai 2025 auf öffentlichen Straßen, welcher ausschließlich dazu dient die Teilnehmer durch eine vom Veranstalter vorab gewählte Streckenführung zu führen. Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, nehmen die Teilnehmer ausschließlich mit dem eigenen PKW an der Veranstaltung teil. Bezüglich der notwendigen Beschaffenheit des PKWs wird auf VIII Nr.3 dieser AGB verwiesen. Der Veranstalter bzw. die von diesem eingesetzten Helfer begleiten die Teilnehmer am Veranstaltungstag. Die im Nenngeld enthaltenen Leistungen werden dem Teilnehmer nach finaler Planung der Route vorab mitgeteilt. Die Veranstaltung dient nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder der Verbesserung der Fahrtechnik. Die StVO hat Gültigkeit.

Die Anmeldung kann nur auf umseitigem Nennformular erfolgen. Unvollständige Formulare können nicht bearbeitet werden. Die Nennungen werden in der Reihenfolge des Posteingangs berücksichtigt. Es gilt zu beachten, dass schon innerhalb kurzer Zeit die Plätze belegt sein können. Deshalb bittet der Veranstalter um rechtzeitige Anmeldung. Telefonische Voranmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Es gilt das Datum des Posteingangs.

## III. Vertragsschluss

1. Angebote des Veranstalters sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch, wenn der Veranstalter dem Teilnehmer Kataloge, Leistungsbeschreibungen, Flyer, Berechnungen oder sonstige Produktbeschreibungen oder Unterlagen – auch in elektronischer Form überlassen hat. Vertragsgegenstand werden die Leistungen

vom Veranstalter, wie sie in dem jeweiligen Angebot bzw. der Leistungsbeschreibung zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses angeboten werden.

2. Eine rechtsverbindliche Angebotsabgabe erfolgt, indem der Kunde das vorgefertigte Angebotsformular (<https://bit.ly/3BtAezZ>) des Veranstalters ausfüllt und schriftlich oder elektronisch unterzeichnet an den Veranstalter übermittelt. Der Teilnehmer ist an das Angebot für die Dauer von zwei (2) Wochen nach Abgabe des Angebots gebunden; das gegebenenfalls nach V. dieser AGB bestehende Recht, den Vertrag zu widerrufen, bleibt hiervon unberührt.

3. Der Vertrag zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter kommt erst zustande, wenn der Veranstalter das Angebot des Teilnehmers mittels einer separaten Erklärung annimmt. Die Annahme des Angebotes durch den Veranstalter erfolgt in Textform (per E-Mail oder Post).

4. Vertragssprache ist Deutsch. Die deutsche Fassung der Vertragsunterlagen und der AGB ist maßgeblich. Übersetzungen in andere Sprachen dienen lediglich zu Informationszwecken. Vor dem Vertragsabschluss hat der Teilnehmer die Möglichkeit, die von ihm angegebenen Daten zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern. Die Vertragsdaten werden dem Kunden nach Vertragsschluss per E-Mail zugesendet.

## IV. Zahlung, Anzahlung

Der Gesamtbetrag ist binnen 14 Tagen ab Zugang der Annahmeerklärung des Veranstalters beim Teilnehmer auf das nachfolgende Konto zu überweisen. Der Betrag muss binnen der vorgenannten Frist auf das Konto des Veranstalters eingehen. Sollte die vom Teilnehmer gewählte Veranstaltung innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Annahmeerklärung stattfinden, ist die Zahlung sofort fällig. Der Gesamtbetrag ist als Vorauszahlung auf das nachfolgende Konto des Veranstalters zu überweisen:

AVP Sportwagen GmbH  
Kreditinstitut: Raiffeisenlandesbank Oberösterreich, Sitz Passau  
IBAN: DE40 7402 0100 0108 1032 36  
BIC: RZOODE77

Als Verwendungszweck ist der Rechnungsempfänger sowie der Eventname „Frühjahrstour 2025“ anzugeben.

Für Überweisungen aus dem Ausland gilt zusätzlich, der vollständige Rechnungsbetrag muss nach Abzug aller Gebühren beim Veranstalter in Euro eingehen. Bei Minderbeträgen oder Kosten für den Veranstalter wird der Auftrag nicht ausgeführt und der Betrag zurücküberwiesen. Dadurch können dem Teilnehmer weitere Gebühren entstehen. Nach Beendigung der Veranstaltung erhalten Sie eine Rechnung über die geleistete Vorauszahlung.

## V. Widerrufsbelehrung

Das nachfolgende Widerrufsrecht gilt nur für Verbraucher\*innen. Verbraucher\*innen in diesem Sinn ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

§ 312 Abs.2 Nr. 9 BGB bleibt hiervon unberührt. Danach besteht kein Widerrufsrecht bei Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen Zwecken als zu Wohnzwecken, Beförderung von Waren, Kraftfahrzeugvermietung, Lieferung von Speisen und Getränken sowie zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht.

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (AVP Sportwagen GmbH, Ferdinand-Porsche-Straße 1, 94447 Plattling, E-Mail: info@porsche-niederbayern.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

### Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An die  
AVP Sportwagen GmbH,  
Ferdinand-Porsche-Straße 1,  
94447 Plattling  
E-Mail: info@porsche-niederbayern.de

hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag (\*)

\_\_\_\_\_  
Vertrag

\_\_\_\_\_  
Bestellt am (\*)/erhalten am (\*)

\_\_\_\_\_  
Name des/der Verbraucher(s)

\_\_\_\_\_  
Anschrift des/der Verbraucher(s)

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Verbraucher(s)

(nur bei Mitteilung auf Papier)  
(\* ) Unzutreffendes streichen.

### VI. Nichtzahlung

Für den Fall, dass der Teilnehmer auch nach angemessener Fristsetzung der Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt, ist der Veranstalter berechtigt, die Leistung endgültig zu verweigern und daneben Schadensersatz wegen der Nichterfüllung des Vertrages zu verlangen. Dies gilt jedoch nur, wenn der Teilnehmer sich mit der Zahlung in Verzug befindet.

### VII. Stornobedingungen

Sollte der Teilnehmer eine gebuchte Veranstaltung absagen (stornieren), fallen folgende Stornogebühren an:

bis 30 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn 50 % des Gesamtpreises  
ab 29. bis 15. Tag vor Veranstaltungsbeginn 90 % des Gesamtpreises  
ab 14. Tag bis zum Veranstaltungsbeginn 100 % des Gesamtpreises

Jede Stornierung hat schriftlich zu erfolgen und ist ansonsten unwirksam. Maßgeblich zur Berechnung der vorbenannten Stornofristen ist der Eingang der Absage (Stornierung) beim Veranstalter. Der Veranstalter ist berechtigt, eine Stornogebühr mit bereits bezahlten Veranstaltungsgebühren zu verrechnen und werden eventuelle Überschüsse erstatten. Bei einer Unterkunftsbuchung fallen die jeweiligen Stornobedingungen des Hotels an.

### VIII. Teilnahme- & Nutzungsbedingungen/Haftung

Ziel der Teilnahme an einer Veranstaltung des Veranstalters ist die Führung durch eine vom Veranstalter vorab gewählte Strecke und nicht die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder die Verbesserung der Fahrsicherheit.

1. Der Teilnehmer ist nur teilnahmeberechtigt, wenn die Kursgebühr im Voraus bezahlt und/oder ein für die Kursform berechtigender Gutschein im Voraus zugesendet oder abgegeben wurde.

2. Bei der Veranstaltung besteht Führerscheinpflcht. Der Teilnehmer versichert, dass er im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der betreffenden Fahrzeugklasse ist und verpflichtet sich, auf Verlangen durch uns Einsicht in diese zu gewähren.

3. Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, hat der Teilnehmer mit einem eigenen PKW an der Veranstaltung teilzunehmen. Dieser muss zur Teilnahme zugelassen sein. Zur Teilnahme zugelassen sind grundsätzlich alle Automobile (PKW), die der Ausschreibung und der deutschen StVZO entsprechen und zum Straßenverkehr zugelassen sind. Die Fahrzeuge müssen sich zudem in technisch einwandfreiem und verkehrssicherem Zustand befinden. Dafür ist der Teilnehmer verantwortlich. Der Teilnehmer versichert weiterhin, dass das von ihm geführte Fahrzeug in seinem Eigentum steht oder der Eigentümer mit der Teilnahme an der Veranstaltung einverstanden ist.

4. Die Bestimmungen der StVO sind einzuhalten. In geschlossenen Ortschaften und auf Straßen mit nicht getrennten Fahrbahnen ist

die jeweils zulässige Höchstgeschwindigkeit unbedingt einzuhalten, sofern nicht örtlich andere Höchstgeschwindigkeiten vorgeschrieben oder zugelassen sind. Es ist die Pflicht aller Teilnehmer, Rücksicht auf das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu nehmen, dies gilt besonders innerhalb geschlossener Ortschaften. Jede überflüssige Lärmbelästigung ist zu vermeiden.

5. Es besteht Anschnallpflicht. Der Veranstalter ist berechtigt, den Teilnehmer, der trotz Ermahnung die Vorgaben der eingesetzten Helfer oder die des Veranstalters missachtet sowie bei wiederholten groben Verstößen gegen die StVO, die geeignet sind, den Teilnehmer selbst, andere Personen oder Sachen von bedeutendem Wert zu gefährden, von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

6. Der Veranstalter ist berechtigt, den Teilnehmer, dessen Fahrzeug nicht den in der Ausschreibung angegebenen Anforderungen entspricht, vom weiteren Fahranteil der Veranstaltung auszuschließen.

7. Während der Veranstaltung ist den Anweisungen der Instrukturen im Interesse der Sicherheit unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen Anweisungen, insbesondere in Fällen der Gefährdung von Personen und Sachen, kann der Teilnehmer vom fahrerischen Teil der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Veranstaltung nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder einer besten Rundenzeit dient.

8. Es gilt während der gesamten Veranstaltung striktes Alkoholverbot. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, jeden Teilnehmer, bei dem der begründete Verdacht der Einschränkung der Fahrtauglichkeit oder der Fahruntüchtigkeit besteht (z.B. Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinnahme) vom fahrerischen Teil der Veranstaltung auszuschließen.

9. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung aus wichtigem Grund zur Sicherheit der Teilnehmer zu verschieben, abzubreaken oder abzusagen, wenn der Grund bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war. In diesem Fall kann der Veranstalter in Absprache mit dem Teilnehmer einen Ersatztermin anbieten. Der Teilnehmer hat in diesem Fall das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Bereits geleistete Zahlungen werden dann zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche (z.B. für Reisekosten, Unterkunft, etc.) des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

10. Bei Nichtteilnahme oder Ausschluss des Teilnehmers am gebuchten Kurs aus Gründen, die auf einem Verschulden des Teilnehmers beruhen, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Preises, bzw. der Veranstalter behält den Anspruch auf den Preis.

11. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung ist ein Ausschluss der KFZ-Versicherungs-Deckung seitens des Versicherers des Teilnehmers durchaus möglich. Der Teilnehmer hat in Eigenverantwortung vor der Anmeldung mit dem Versicherer Rücksprache zu halten und sich eine mögliche Deckung zusichern zu lassen.

12. Wird dem Teilnehmer aufgrund gesonderter schriftlicher Vereinbarung ein Fahrzeug vom Veranstalter zur Nutzung und Teilnahme an dem Kurs zur Verfügung gestellt, gelten folgende Bedingungen: Eine anderweitige Nutzung des Fahrzeugs gleich welcher Art ist untersagt. Hinsichtlich der Details zum Fahrzeug gelten die Feststellungen und Angaben des Übergabeprotokolls. Der Teilnehmer ist verpflichtet, das Fahrzeug schonend und sorgfältig zu behandeln. Für Schäden an dem Fahrzeug, die auf einem Verschulden des Teilnehmers beruhen, haftet der Teilnehmer.

## **IX. Haftung**

1. Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil, und trägt alleine die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle vom Teilnehmer verursachten Schäden, inklusive derer, die an den vom Teilnehmer benutzten Fahrzeugen entstanden sind.

2. Ansprüche des Teilnehmers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Teilnehmers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.

3. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Veranstalter nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

4. Die Einschränkungen der Nr.2 und Nr.3 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

5. Für Schäden der Teilnehmer, die untereinander verursacht wurden, gelten die unter IX. Nr. 2 bis 4 genannten Einschränkungen. Sofern der Veranstalter für die entstandenen Kosten in Vorlage tritt, verpflichtet sich der Teilnehmer, diese gegen Kostennachweis zu erstatten.

6. Der Haftungsausschluss bzw. der vorstehenden Haftungsbeschränkung stimmt der Teilnehmer nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im Namen seiner Begleiter, Helfer eines eventuell abweichenden Fahrzeugeigentümers sowie sämtlicher natürlicher oder juristischer Personen zu, auf die Ansprüche im Falle eines schädigenden Ereignisses übergehen können.

7. Sofern die vom Teilnehmer vertretenen Personen dies nicht genehmigen, stellt der Teilnehmer den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen frei, die mangels Geltung der obenstehenden Haftungsbedingungen gegen sie geltend gemacht werden können.

8. Des Weiteren stellt der Teilnehmer den Veranstalter vollem Umfang von allen Ansprüchen Dritter frei, die von diesen gegenüber den Veranstalter wegen eines vom Teilnehmer verursachten Schadensereignisses geltend gemacht werden.

## **X. Schlussbestimmungen**

Sämtliche Vereinbarungen sind schriftlich niederzulegen. Dies gilt auch für Nebenabreden und Zusicherungen sowie für nachträgliche Vertragsänderungen. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder undurchführbar werden, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Anstelle einer unwirksamen, undurchführbaren oder fehlenden Bestimmung gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die die Parteien vernünftigerweise vereinbart hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit, Undurchführbarkeit oder Lückenhaftigkeit bewusst gewesen wäre.

## Erklärung zur Veröffentlichung von Texten, Bildern und Videos

Der Teilnehmer willigt ein, dass fotografische Bildnisse, Videos, Text-berichte und Wertungs-Ergebnisse seiner Person und seines Fahrzeuges vom Veranstalter veröffentlicht, verbreitet oder öffentlich zugänglich gemacht werden. Die Einwilligung erfasst alle fotografischen Bildnisse, Videos, Textberichte und Wertungs-Ergebnisse seiner Person und seines Fahrzeuges, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung im öffentlichen Raum oder mit Zustimmung des Teilnehmers entstehen. Dem Teilnehmer ist dabei bewusst, dass die fotografischen Bildnisse, Videos, Text-berichte und Wertungs-Ergebnisse seiner Person und seines Fahrzeuges überall auf der Welt (insbesondere im Internet) aufgerufen werden können und die Daten gesammelt sowie analysiert werden können. Selbst wenn die jeweiligen Fotos zu einer späteren Zeit von der Website entfernt werden, können Datenspuren im Internet verbleiben, die nicht vollständig gelöscht werden können.

Der Teilnehmer trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung der Daten freiwillig. Der Teilnehmer kann diese ohne Angabe von Gründen verweigern, ohne dass ich deswegen Nachteile zu befürchten hätte und kann seine Einwilligung gegenüber dem Veranstalter jederzeit widerrufen.

Die vorstehende Einwilligung gilt so lange, bis Sie vom Teilnehmer widerrufen wird. Diesen Widerruf kann der Teilnehmer zu jedem späteren Zeitpunkt ohne Angabe von Gründen telefonisch, schriftlich oder per E-Mail erklären (z.B. an Selina Weber). Ferner stehen dem Teilnehmer die weiteren in den Datenschutzhinweisen des Veranstalters dargestellten Rechte zu.

Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Soweit für die weitere Verarbeitung meiner Daten eine anderweitige Rechtsgrundlage besteht, ist der Veranstalter zu einer solchen berechtigt. Andernfalls werden meine Daten bei Widerruf der Einwilligung gelöscht.

Mit Unterschrift erkennt der Teilnehmer die enthaltene Erklärung zur Veröffentlichung von Bildern an

---

Ort, Datum

Unterschrift

**Porsche Zentrum Niederbayern/Plattling**  
AVP Sportwagen GmbH  
Ferdinand-Porsche-Straße 1  
94447 Plattling  
Telefon +49 9931 709-700  
info@porsche-niederbayern.de  
www.porsche-niederbayern.de